



Präambel des IV. Flächennutzungsplanes  
21. Änderung von Waffensen

-Südlich An der Bahn-

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil B, -Waffensen-, 21. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den .....

L.S. (Der Bürgermeister)

# Stadt Rotenburg (Wümme)



## IV. Flächennutzungsplan Teil B, - Waffensen -

### 21. Änderung Südlich An der Bahn

**-ENTWURF -**

M 1 : 1000

### Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

 Gemischte Bauflächen

15. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

<p><b>Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den .....</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>	<p><b>Planunterlagen</b></p> <p>Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 *Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung</p> <p>©2020  Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionalkategorie Otterndorf -Katasteramt Rotenburg-</p>	<p><b>Feststellungsbeschluss</b></p> <p>Der Rat der Stadt hat die 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am ..... als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den .....</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>	<p><b>Bekanntmachung</b></p> <p>Die Genehmigung der 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist damit am ..... wirksam geworden.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den .....</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>
<p><b>Planverfasser</b></p> <p>Der Entwurf der 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).</p> <p>Rotenburg (Wümme), den .....</p> <p>SIOAR Clemens Bümann</p>	<p><b>Öffentliche Auslegung</b></p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf der 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, hat in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den .....</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>	<p><b>Genehmigung</b></p> <p>Die 17. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.</p> <p>( Az:..... )</p> <p>Rotenburg (Wümme), den .....</p> <p>Landkreis Rotenburg (Wümme)</p> <p>L.S. (Der Landrat)</p>	<p><b>Verletzung von Vorschriften</b></p> <p>Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den .....</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>